

**Niederschrift
über die 12. Sitzung des Stadtrates am 26.08.2020**

Sitzungsort/-zeit: Stadthalle, Katharina-Saal
17:00 Uhr – 17:39 Uhr

Bürgermeister

Bürgermeister Andreas Dittmann

CDU-Fraktion

Bernd Adolph
Jürgen Borgsdorf
Wilfried Bustro
Jonas Döhring
Detlef Friedrich
Holger Lindau
Ralf Müller

SPD-Fraktion

Günter Benke
Silke Hövelmann
Philipp Koch
Sebastian Siebert

FFZ-Fraktion

Denis Barycza
Mario Buge
Anika Johannes
Helmut Seidler
Thomas Wenzel

AfD-Fraktion

Cornelia Hesse
Michael Hesse
Winfried Schiller
Dirk Tischmeier
Christina Weber

Fraktion Die Linke.

Michael Dietze
Alfred Schildt
Margitta Schildt

FDP-Fraktion

Dr. Walter Eiß
Steffen Grey
Lutz Voßfeldt

anwesend bis TOP 11

Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

Christiane Schmidt
Bernd Wesenberg

anwesend ab TOP 2

UWZ-Fraktion

Dr. Beatrix Haake
Nicole Ifferth

Von der Verwaltung :

Anja Behr
Kerstin Gudella
Jan Hädrich
Evelyn Johannes
Heike Krüger
Antje Rohm
Nico Ruhmer

Protokollantin

Laura Kotsch
Christina Sempert

Ortsbürgermeister

Michael Baumgart
Tobias Böttcher

Ortsbürgermeisterin

Juliane Krüger

Ortsbürgermeister

Moritz Schwerin

Administrator

Nicht anwesend sind:

SPD-Fraktion

Uwe Krüger
Silke Schmidt
Chris Troeder

FFZ-Fraktion

Regina Frens
Mario Rudolf

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Stadtrates, Herr W. Bustro, begrüßt die Anwesenden zur 12. Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Von 36+1 Mitgliedern sind 29+1 Mitglieder (81,1%) anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Stadträtin Ch. Schmidt betritt den Sitzungssaal.
Die Anwesenheit erhöht sich somit auf 30+1 Mitglieder.

Der Vorsitzende des Stadtrates trägt vor, dass die Tagesordnungspunkte 11 und 12 von der Tagesordnung genommen werden.

Die Mitglieder stimmen der Änderung einstimmig, mit 30+1 JA-Stimmen, zu.
Die geänderte Tagesordnung wird angenommen.

Ja 30+1 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Von den anwesenden Einwohnern werden keine Anfragen gestellt.
Die Einwohnerfragestunde wird geschlossen.

TOP 4 Genehmigung der Niederschrift der 11. Sitzung des Stadtrates am 24.06.2020

Die Niederschrift der 11. Sitzung des Stadtrates vom 24.06.2020 wird von den Mitgliedern bestätigt.

Ja 29+1 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

TOP 5 Bekanntgabe der in der nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 24.06.2020 gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende des Stadtrates, Herr W. Busto, gibt folgenden Beschluss aus dem nichtöffentlichen Teil der 11. Stadtratssitzung bekannt:

BV/0179/2020 Grundstückserwerb Lietzo

Der Stadtrat beschloss den Grundstückserwerb in der Gemarkung Lindau mit 26+1 JA-Stimmen , 0 NEIN-Stimmen und 1 Enthaltung.

TOP 6 Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse und Aussprache sowie aktuelle Informationen

Der Bürgermeister, Herr A. Dittmann, berichtet über folgendes Geschehen:

Corona – Finanzsituation

Gestern informierten Bund und Länder über das geplante Gesetz zum Ausgleich von Gewerbesteuerausfällen in Folge der Corona-Pandemie.
Diese Gesetzesinitiative ist aus kommunaler Sicht nur zu begrüßen und stellt eine erforderliche Hilfestellung zur Unterstützung zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit dar.
Gleichwohl weicht die vorgesehene Summe von 162 Mio. € für das Land Sachsen-Anhalt deutlich von den Schätzungen der kommunalen Spitzenverbände ab.

Es ist derzeit auch nicht möglich, zu ermitteln, welche Beträge für die Stadt Zerbst/Anhalt erwartet werden dürfen. Eine Gemeinde erhält eine Gewerbesteuerausgleichszahlung, wenn das Ist-Aufkommen aus der Gewerbesteuer des ersten bis dritten Quartals des Jahres 2020 den Durchschnitt des Ist-Aufkommens aus der Gewerbesteuer in den ersten bis dritten Quartalen der Jahre 2017 bis 2019 unterschreitet. Diesen Tatbestand erfüllt die Stadt aus heutiger Sicht. Der entsprechende Durchschnitt der Jahre 2017 bis 2019 beträgt 4,568 Mio. €. Das voraussichtliche entsprechende Ist für das Jahr 2020 wird in Höhe von 3,2 Mio. € erwartet. Die zu ermittelnde Unterschreitung könnte also bei 1,368 Mio. € liegen. Diesen Betrag meldet die Stadt Zerbst/Anhalt entsprechend auch an. Fraglich wird sein, wieviel davon tatsächlich über das geplante Gesetz ausgeglichen wird.

Welche Quotierung zum Schluss ermittelt wird, hängt davon ab, in welcher Höhe insgesamt bei allen Gemeinden Unterschiedsbeträge ausgewiesen werden. Gewerbesteuererträge unterliegen generell starken Schwankungen. Durch die über 3 vergangene Jahre gezogenen Vergleichsrechnungen wird eine verhältnismäßige Gerechtigkeit der Verteilung bewirkt.

Vermutlich ist jedoch für keine Gemeinde ermittelbar, welche Gewerbesteuerteile ausdrücklich durch Corona entstanden sind bzw. noch entstehen werden. Zusätzlich ist natürlich mit geringeren Erträgen bei den Einkommenssteueranteilen und bei der Umsatzsteuer zu rechnen. Das wird sich voraussichtlich im nächsten Jahr in unserem Haushalt niederschlagen.

Dennoch ist es für uns derzeit nicht erforderlich, eine Haushaltssperre zu verfügen. Auch der heute auf der Tagesordnung stehende Entwurf der Nachtragssatzung zum Haushalt 2020 stellt ausschließlich auf unsere Investitionstätigkeit und nicht auf den Ergebnishaushalt ab.

Weitere aktuelle Themen:

Baustellentätigkeit

Um eine bessere Information zum aktuellen Baugeschehen in unserem Stadtgebiet zu erreichen, werden derzeit auf der Homepage der Stadt Informationen zu den laufenden Baumaßnahmen eingearbeitet. Begonnen wurde mit Verkehrseinschränkungen und geförderte Baumaßnahmen unter aktuelle Informationen. Im nächsten Monat soll eine Überarbeitung der Seitenstruktur erfolgen und dann eine noch bessere Informationsweitergabe erfolgen.

TOP 7 Neufassung der Benutzer- und Entgeltordnung für die Markt- und Festscheune Walternienburg der Stadt Zerbst/Anhalt BV/0089/2019

Der Ortschaftsrat Walternienburg befürwortet die Beschlussfassung am 30.06.2020 einstimmig mit 9 JA-Stimmen.

Die Mitglieder des Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschusses geben am 14.07.2020 ebenso einstimmig, mit 10 JA-Stimmen, die Zustimmung.

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses stimmen in der Sitzung am 20.07.2020 mit 11+1 JA-Stimmen, einstimmig, für die Neufassung der Benutzer- und Entgeltordnung.

Von den Stadträten werden keine Anfragen vorgetragen. Der Vorsitzende des Stadtrates, Herr W. Busto, bringt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt beschließt die Neufassung der Benutzer- und Entgeltordnung für die Markt- und Festscheune Walternienburg der Stadt Zerbst/Anhalt. Die Kostenrechnung der Nutzungsentgelte für den Kalkulationszeitraum 2020 bis 2022 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Ja 30+1 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 8 Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Zerbst/Anhalt und dem Wasserverband Burg zum Austausch von Leistungen zur Instandhaltung von Regenwasserkanalnetzen BV/0194/2020

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt in der Sitzung am 20.07.2020 mit 11+1 JA-Stimmen, einstimmig, für die Zweckvereinbarung.

Es werden keine Anfragen gestellt.

Der Vorsitzende des Stadtrates trägt den Beschlusstext vor und lässt abstimmen.

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt beschließt den Abschluss einer Zweckvereinbarung mit dem Wasserverband Burg zum Austausch von Leistungen zur Instandhaltung von Regenwasserkanälen gemäß der Anlage 2.

Ja 30+1 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 9 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020 der Stadt Zerbst/Anhalt BV/0199/2020

Herr W. Busto, der Vorsitzende des Stadtrates, trägt vor, dass die 1. Nachtragshaushaltssatzung am 20.07.2020 im Haupt- und Finanzausschuss vorgestellt wurde. Die Satzung befindet sich derzeit im Anhörungsverfahren in den Ortschaften. Die Beschlussfassung erfolgt im September.

Zum wesentlichen Inhalt der Nachtragshaushaltssatzung verweist der Bürgermeister, Herr A. Dittmann, auf den Vorbericht sowie auf die Niederschrift der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 20.07.2020. Bestandteil ist unter anderem die Sanierung der Kindertagesstätte im Ortsteil Lindau.

Dazu informiert der Bürgermeister die Anwesenden, dass die Kostenkalkulation ursprünglich von 950.000 Euro auf 1,2 Millionen Euro korrigiert wurde und sich nun, nach Information des Vorhabenträgers, aktuell auf 1,4 Millionen Euro erhöht hat. Das Projekt wird vom Land über das Stark III- Programm, mit einem Betrag von 650.000 Euro, gefördert.

Der Träger wurde von der Verwaltung aufgefordert, die enorme Kostenentwicklung zu begründen. Um eventuell eine Erhöhung der Fördersumme zu erwirken, wurden Gespräche mit dem Finanzministerium sowie der Investitionsbank geführt. Fazit, bei zeitnaher Beantragung und mit aussagekräftiger Begründung bestünde demnach Aussicht auf Erhöhung der Fördermittel. Zusammenfassend erklärt der Bürgermeister ausdrücklich, dass das Bauprojekt nur realisiert werden kann, wenn der Träger die Kosten auf die von der Stadt Zerbst/Anhalt veranschlagten 1,2 Millionen Euro senkt oder der Mehraufwand durch die entsprechende Erhöhung der Fördersumme kompensiert werden kann.

Sollten sich die Lösungsansätze nicht umsetzen lassen, wird der Bürgermeister die Baumaßnahme "Sanierung Kita" in der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit einer Sperre versehen.

Im Nachtragshaushalt ist die Beschaffung einer Kehrmaschine verzeichnet. Stadtrat T. Wenzel erkundigt sich, ob die Vergabe der Kehrleistungen an Dritte in Betracht gezogen und diesbezüglich eine Vergleichsrechnung gefertigt wurde. Da sich die Stadt Zerbst/Anhalt in der Konsolidierung befindet und die Anschaffung mit hohen Kosten verbunden ist, beantragt Stadtrat T. Wenzel die Erarbeitung eines Vergleichs zwischen der Vergabe an Dritte und der Beschaffung.

Der Bürgermeister sichert eine Kostenvergleichsaufstellung zu, soweit der Stadtrat dem Antrag zustimmt. Da sich die Kehrmaschine im Dauerbetrieb befindet, wurde eine Vergabe der Kehrleistungen bis dato nicht in Betracht gezogen. Die einmalige Investition sowie die laufenden Personalkosten werden mit der hohen Auslastung der Kehrmaschine gerechtfertigt. Bei der Vergabe der Leistungen an Dritte sei zu beachten, dass neben dem Unternehmererlös zusätzlich die Umsatzsteuer anfallen würde. Da die Anschaffung erst im Haushaltsjahr 2022 erfolgen soll, bleibt genügend Spielraum für eine Beratung dieser Thematik.

Der Vorsitzende des Stadtrates, Herr W. Bustro, nimmt den mündlichen Antrag entgegen. Er spricht für eine Vergleichsrechnung.

Die Antragsabstimmung der Stadtratsmitglieder erfolgt in der folgenden 13. Stadtratssitzung.

TOP 10 Fortschreibung des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes der Stadt Zerbst/Anhalt einschließlich der Ortsteile BV/0200/2020

Die Mitglieder des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses befürworten den Beschluss am 04.08.2020, einstimmig, mit 10 JA-Stimmen.

Der Haupt- und Finanzausschuss gibt in seiner Sitzung am 17.08.2020 ebenfalls einstimmig, mit 10 JA-Stimmen, die Zustimmung zur Beschlussfassung.

Es werden keine Anfragen gestellt.

Der Vorsitzende des Stadtrates, Herr W. Bustro, lässt abstimmen.

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt beschließt die Fortschreibung des ISEK 2016 und die Ergänzung des Maßnahmenkataloges um folgende Maßnahmen: „Grundschule An der Stadtmauer – Ausbau des Dachgeschosses für den Hort“ und „Bahnhof – Vermarktung und Entwicklung des historischen Gebäudes“

Ja 30+1 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 11 Aufstellungsbeschluss zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Stadt Zerbst/Anhalt für die Ortsteile Nedlitz und Hagendorf BV/0201/2020

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt beschließt die Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Stadt Zerbst/Anhalt für die Ortsteile Nedlitz und Hagendorf.

TOP 12 Auslegungsbeschluss zum Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Stadt Zerbst/Anhalt für die Ortsteile Nedlitz und Hagendorf BV/0202/2020

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt billigt die Entwurfsunterlagen zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Stadt Zerbst/Anhalt für die Ortsteile Nedlitz und Hagendorf in der Fassung vom Juli 2020 und beschließt die öffentliche Auslegung gemäß Anlage 1.

TOP 13 Anfragen, Anträge und Anregungen

Stadtrat D. Tischmeier meldet sich zu Wort. Aus seiner Kreistagsmitgliedsfunktion im Vergabeausschuss des Landkreises Anhalt-Bitterfeld informiert er die Anwesenden über die schwache Beteiligung regionaler Unternehmen an den Ausschreibungsverfahren. Herr Tischmeier schlägt einen Presseaufruf vor, mit dem Versuch, die ansässigen Firmen zur Angebotsabgabe zu animieren. Es werden nicht nur Bauprojekte vergeben, sondern z.B. auch die Beschaffung von Büromaterial, Heizmitteln und Ähnliches. Des Weiteren berichtet er, dass das Ausschreibungsverfahren "Planung-Bau einer Leitstelle" scheiterte. Die Vergabeausschussmitglieder waren sich einig, dass einem Leitstellenneubau die Nutzung von leerstehenden Immobilien im Landkreis vorzuziehen ist. Konkret schlägt Stadtrat D. Tischmeier das Kreisverwaltungsgebäude in der Fritz-Brandt-Straße in Zerbst/Anhalt vor. Er wirbt bei den Stadtratsmitgliedern und dem Bürgermeister um weitere Vorschläge sowie Engagement.

Der Vorsitzende des Stadtrates, Herr W. Busto, bedankt sich für die Ausführung und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 17:27 Uhr.

Wilfried Busto
Stadtratsvorsitzender

Christina Sempert
Schriftführerin

Im Original unterschrieben.